

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Velovorzugsroute Wollishofen, Wollishofen bis Brunau, öffentliche Planauf-  
lage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Umsetzung der Velovorzugsroute Wollishofen durch Erstellung neuer Trottoirüberfahrten an Salomon-Vögelin-Strasse, Besenrainstrasse und Mööslistrasse, neue Einbahnstrassenabschnitte in der Kilchbergstrasse (von Erdbrustweg bis Widmerstrasse stadtauswärts und von Hausnummer 118 bis Widmerstrasse stadteinwärts) und in der Tannenrauchstrasse (Rainfussweg bis Morgentalstrasse stadteinwärts und von Mutschellenstrasse bis Morgentalstrasse stadtauswärts), Markierung von Velostreifen entgegen der Einbahnstrassenrichtung, Zusammenlegung der beiden Bushaltestellen «Jugendherberge» und «Besenrainstrasse» zur neuen, hindernisfrei ausgestalteten Bushaltestelle «Besenrainweg», Neuerstellung eines Trottoirs entlang der Tannenrauchstrasse im Abschnitt Morgental- bis Albisstrasse, Erstellung neuer Fussgängerstreifen mit Vertikalversatz in der Kilchbergstrasse im Bereich des Schulareals «Hans Asper» und Anhebung des Fussgängerstreifens vor dem «Schulhaus Manegg», Aufhebung von 104 blauen Parkfeldern in der Kilchberg- und Tannenrauchstrasse (10 blaue Parkfelder bleiben erhalten), Pflanzung von 24 neuen Bäumen in der Tannenrauchstrasse.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 10. Februar bis Montag, 13. März 2023.**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link **aktiv** ab **Freitag, 10. Februar 2023**).

---

Zürich, 31. Januar 2023

dai/dit

Manja Dähler MLaw  
Juristin Rechtsdienst